



Betreff:

öffentlich

Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße.

Erstellungsdatum 08.10.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.

Die Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße (s. Anlagen 1 und 2) soll als insbesondere mit den Vertretern der Denkmalpflege abgestimmte planerische Grundlage für die Weiterbearbeitung der Bebauungsplanung im Plangebiet dienen.

2.

Sie soll jedoch den Entscheidungen nicht vorgreifen, die durch die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße" im weiteren Verfahren noch getroffen werden müssen und ersetzt ebenfalls nicht die Entscheidungen der Verwaltung im Baugenehmigungsverfahren.

3.

Vor der Übernahme der Ergebnisse der Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße in die Bebauungsplanung ist die Rahmenkonzeption einer Bürgerbeteiligung zuzuführen. Die Auswertung dieser Bürgerbeteiligung ist dem Fachausschuss vorzulegen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

finanzielle Auswirkungen: Keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Anlage 1

Kurzeinführung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße" ist in den Abstimmungsprozessen insbesondere mit den Vertretern der Denkmalpflege deutlich geworden, dass die bisherigen planerischen Vorstellungen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gebietes in erheblichem Umfang zu Differenzen im Hinblick auf die Vertretbarkeit der vorgeschlagenen Bebauung gegenüber dem kulturdenkmalpflegerisch relevanten Umgebungsbereich führen können. Zur Vermeidung einer weiteren Verhärtung der Problematik im förmlichen Bauleitplanverfahren ist daher eine Konfliktlösung entsprechend der Verständigung im Zuge der Leitplanung für den Umgebungsbereich des Weltkulturerbes auf dem Wege einer informellen Planung, der hier vorliegenden Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße, gesucht worden.

Die Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße ist in den Jahren 1999 bis 2001 erarbeitet worden und liegt nunmehr nach mehreren Abstimmungsprozessen mit den Vertretern der Denkmalpflege in einer mit diesen abgestimmten Form vor.

Die wesentlichen Inhalte der Planung sind die Darstellung einer kleinteiligen Gliederung der Bebauungsstruktur, der Bebauungsdichte, der Geschossigkeit, der Höhe und der Baukörperausformung im Gebiet sowie ein abgestimmtes Konzept zur Verkehrsführung und Infrastruktur. In wichtigen Pufferzonen sieht die Planung breitere Grünflächen zum Park Sanssouci und zur Dorflage Bornstedt vor.

Die Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße kann daher jetzt als planerische Grundlage für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße" und seiner Teilbereiche verwendet werden.

In den Abstimmungsprozessen zur Rahmenkonzeption ist durch die Stadtverwaltung allerdings auf einen Grundkonflikt hingewiesen worden, der mit den vorgeschlagenen Pufferzonen zwischen der bestehenden Dorflage Bornstedt und dem neu zu entwickelnden Siedlungskörper verbunden ist und für den realistische Ansätze zur Umsetzung dieser Planungsvorstellungen bislang nicht aufgezeigt werden konnten. Zur Klärung dieses Grundkonfliktes soll daher die Rahmenkonzeption einer Bürgerbeteiligung zugeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, vor einer Aufnahme der Ergebnisse der Rahmenkonzeption in die Bebauungsplanung die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auszuwerten.

Zur Klarstellung muss daher auch darauf hingewiesen werden, dass die Rahmenplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine unmittelbare Verbindlichkeit für die weitere Bebauungsplanung erhalten kann, denn sie soll den rechtlich zwingenden Abwägungsentscheidungen nicht vorgehen, die durch die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße" im weiteren Verfahren noch getroffen werden müssen. Ebenso kann sie rechtlich auch nicht die Entscheidungen der Verwaltung im Baugenehmigungsverfahren ersetzen.

Empfehlung der Verwaltung

Eine Umsetzung der Ergebnisse der Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße in die Bebauungsplanung kann erst nach Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgen und nach Vorlage der Auswertung im Fachausschuss. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann dem Beschluss zur Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße zugestimmt werden.

Überblick über die Bestandteile der Beschlussvorlage

- Kurzeinführung zur Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße Anlage 1
- Begründung zur Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstraße Anlage 2 (sh. Originalvorlage)

sh. Sachlage